

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG, Artikel 31

**Hersteller:** Abert Verfahrenstechnik D-26655 Westerstede  
**Druckdatum:** 21.08.2023

**Produktnummer:** 10301  
**Überarbeitet am:** 21.08.2023

**Abert Verfahrenstechnik**  
**Handelsname:** Beratex  
**Seite:** 1 / 1

## 1. HANDELSNAME UND FIRMENBEZEICHNUNG

**Angaben zum Produkt:** Empfohlener Verwendungszweck: Gipslöser

### Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Hersteller/Lieferant: Abert Verfahrenstechnik GmbH & Co. KG  
Telefon: 04409/928012

Straße/Postfach: Willerfang 1  
Telefax: 04409/928011

Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D-26655 Westerstede  
Notruf (Vergiftungsberatung): 030/19240 oder 089/19240

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen  
Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

### Gefahrenpiktogramme:



GHS05

**Signalwort:** Gefahr

**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:** Ammoniak

### Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen  
H318 Verursacht schwere Augenschäden

### Sicherheitshinweise

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen. P302+P352 BEI BEÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

**Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

### Stoffe (Information zur Formulierung bei Gemischen)

CAS: 60-00-4	Ethylendiamintetraessigsäure	EINECS: 200-449-4	Index: 607-429-00-8	STOT RE2, H373; Acute Tox. 4, H302	20-30%
CAS: 1066-33-7	Ammoniumbicarbonat	EINECS: 213-911-5	Index: -	Acute Tox. 4, H302	1-<10%
CAS: 1336-21-6	Ammoniak	EINECS: 215-647-6	Index: 007-001-01-2	Skin Corr. 1B, H314; Aquatic Acute 1, H400; Spezifische Konzentrationsgrenze: STOT SE3; H335: C>5%	2,5-<5%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. **Nach Hautkontakt:** Mit Wasser und Seife waschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. **Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen. **Nach Verschlucken:** Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

**5.1 Löschmittel Geeignete Löschmittel:** Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung** Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** Nicht erforderlich.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen** Mit viel Wasser verdünnen. Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kiesgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte** Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung**

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen. **Zusammenhangshinweise:** Nicht erforderlich. **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Behälter dicht geschlossen halten. **Lagerklasse:** Keine Daten verfügbar. **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** Keine Daten verfügbar. **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 8. BGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

**8.1. Zu überwachende Parameter:** CAS: 1336-21-6 Ammoniak AGW (Deutschland) Langzeitwert 14mg/m<sup>3</sup>, 20ml/m<sup>3</sup> 2(I),DFG, EU, Y  
Zusätzlicher Hinweis: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition: Atemschutz:** Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. **Persönliche Schutzausrüstung:** -

**Handschutz:** Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Da das Produkt ein Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden. **Augenschutz:** Dichtschließende Schutzbrille **Schutz- und Hygienemaßnahmen** Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. **Körperschutz:** Arbeitskleidung **Begrenzung und Überwachung der Umweltpollution** sind in Punkt 7 aufgeführt.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig	Farbe: farblos	Geruch: schwach/ charakterlich
<b>Sicherheitsrelevante Daten:</b>	<b>Wert</b>	<b>Einheit Methode (67/548/EWG)</b>	<b>Explosionsgefahr: keine</b>
Zustandsänderung:	0	°C	Explosionsgrenze:
Flammpunkt:	Nicht anwendbar ° C		untere: n.a Vol%
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar ° C		obere: n.a Vol%
Dampfdruck bei 20,0 °C:	Nicht bestimmt		
Dichte bei 20,0 °C:	1,133	g/cm <sup>3</sup>	
Löslichkeit in Wasser bei 20,0 °C:	unbegrenzt	mg/l	
pH-Wert bei 20,0 °C:	8	bei 50,00 . g/l (0=Konz.)	
Viskosität bei 20,0 °C:	20,0	mPas	
Lösemittelgehalt:	0	%	

### Sonstige Angaben: -

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

**10.1 Reaktivität** Keine Daten verfügbar. **10.2 Chemische Stabilität** Keine Daten verfügbar. **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt. **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Starke Säure. Alkalien (Laugen), konzentriert. Oxidationsmittel, stark. **10.5 Unverträgliche Materialien** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

## 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen** Akute Toxizität Keine Daten verfügbar.

### Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

<b>60-00-4 Ethylendiamintetraessigsäure</b>	<b>1066-33-7 Ammoniumbicarbonat</b>
Oral LD50 > 4500 mg/kg (Ratte)	Oral LD50 1576 mg/kg (Ratte)
Inhalativ LC50/6 h 1000-5000 mg/m <sup>3</sup> (Ratte)	

**Primäre Reizwirkung:** Ätz-/Reizwirkung auf die Haut reizt die Haut und die Schleimhäute. Schwere Augenschädigung/-reizung Reizwirkung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität:

<b>60-00-4 Ethylendiamintetraessigsäure</b>
LC50/96 h > 100 mg/l (Fisch)
<b>1066-33-7 Ammoniumbicarbonat</b>
LC50/48 h 145,6 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna))
LC50/96 h 63,4 mg/l (Fisch)

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. **Weitere ökologische Hinweise: - Allgemeine Hinweise:** Wassergefährdungskategorie 2 (Selbsteinstufung); wassergefährdend. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar. **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. **Abfallschlüsselnummer:** Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln. **Europäische Abfallverzeichnis:** Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern / Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAVK branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

**Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - UN-Nummer: - Transportgefahrenklasse:- Verpackungsgruppe: -**

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

**15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch** Richtlinie 2012/18/EU Namentlich aufgeführte, gefährliche Stoffe-Anhang I Keiner der Inhaltsstoffe enthalten **Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII** Beschränkungsbedingungen: 3, 65

### Nationale Vorschriften:

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:** Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten. **Störfallverordnung:** Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten. **Wassergefährdungskategorie:** WGK 2 (Selbsteinstufung); wassergefährdend.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## 16. SONSTIGE ANGABEN

### Abkürzungen und Akronyme

IMDG: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)		IATA: International Air Transport Association
ADR: International Maritime Code for Dangerous Goods		EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals		CAS: Chemical Abstracts Service
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances		LD50: Lethal dose, 50%
LC50: Lethal concentration, 50%		

### Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

## **BERATEX**

## **Technisches Merkblatt**

### **Kennzeichen:**

BERATEX ist ein hochwertiges Produkt für die Entfernung von Gipsausblühungen auf Ziegelmauerwerk.

### **Anwendung:**

**BERATEX** wird pur auf die zu reinigenden Flächen aufgesprüht. Nicht vornässen. In einigen Fällen auch pur. Nach einer Einwirkzeit von mindestens 3 Stunden (besser wären 24 Stunden) die Flächen vorsichtig in einem flachen Winkel mit einem Hochdruckreiniger abspülen. Hierbei sollte man sehr behutsam umgehen, damit der Ziegel nicht Teile seiner Besandung verliert. Gegebenenfalls Vorgang wiederholen.

Wir empfehlen nach der Reinigung eine Imprägnierung der Flächen.

**Vor Gebrauch an verdeckter Stelle auf Verträglichkeit testen.(Testfläche anlegen!)** Nicht in Kontakt mit Pflanzen, Tieren und nicht säurefesten Materialien bringen.

### **Lagerbeständigkeit:**

**BERATEX** ist in Originalgebinden unbegrenzt haltbar.

### **Sicherheitstechnische Hinweise:**

Das Tragen von Schutzbrille und Schutzhandschuhen wird empfohlen.

Ausführliche Hinweise enthalten die jeweiligen Sicherheitsdatenblätter. Diese können bei uns angefordert werden.

**Hinweis:** Die in diesem Merkblatt mitgeteilten Daten entsprechen dem derzeitigen Stand. Der Abnehmer ist von sorgfältigen Eingangsprüfungen im Einzelfall hierdurch nicht entbunden. Änderung der Produktkennzahlen im Rahmen des technischen Fortschritts oder durch betriebliche bedingte Weiterentwicklung behalten wir uns vor. Die in diesem Merkblatt gegebenen Empfehlungen erfordern wegen der durch uns nicht beeinflussbaren Faktoren während der Verarbeitung, insbesondere bei der Verwendung von Rohstoffen Dritter, eigene Prüfungen und Versuche. Unsere Empfehlungen entbinden nicht von der Verpflichtung, eine evtl. Verletzung von Schutzrechten Dritter selbst zu überprüfen und ggf. zu beseitigen. Verwendungsvorschläge begründen keine Zusicherung der Eignung für den empfohlenen Einsatzzweck.